Öffentliche Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Weingarten (Baden) am Dienstag, 20.07.2021, in Weingarten (Baden)

Anwesend:

Vorsitzender	Herr Gerhard Fritscher	
Mitglieder		
	Frau Petra Frankrone	
	Herr Matthias Görner	
	Frau Sonja Güntner	
	Frau Carolin Holzmüller	
	Herr Jörg Kreuzinger	
	Herr Timo Martin	Urkundsperson
	Herr Philipp Reichert	
	Herr Wolfgang Wehowsky	
	Herr Nicolas Zippelius	Urkundsperson
Protokollführung		
	Frau Claudia Geißler-Spohrer	
von der Verwaltung		
	Herr Patrick Nagel	
	Herr Michael Schneider	
	Herr Philipp Klotz	

Entschuldigt fehlt:

Vorsitzende/r	
	Herr Eric Bänziger
von der Verwaltung	
	Herr Oliver Russel

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung für die Sitzung mit elektronischem Brief vom 09.07.2021 ergangen ist. Die Tagesordnung wurde am 15.07.2021 auf der Homepage der Gemeinde sowie in der Turmberg Rundschau vom 15.07.2021 veröffentlicht. Die Sitzung ist demnach form- und fristgerecht einberufen. Der Verwaltungsausschuss für Umwelt und Technik ist mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder anwesend und deshalb beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ton-, Foto- und Filmaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

Änderungen oder Ergänzungen zu der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Zu Urkundspersonen für die Niederschrift dieser Sitzung werden Gemeinderat Timo Martin (WBB) und Gemeinderat Nicolas Zippelius (CDU) bestellt.

Tagesordnung:

1 Amtsblatt der Gemeinde Weingarten (Baden);
h i e r:
Änderung der Richtlinien über die Veröffentlichungen in der Turmberg Rundschau § 6.4.6.

2 Betriebliches Mobilitätsmanagement;
h i e r:
a) Einführung des Dienstradleasings
b) Vergabe des Rahmenvertrages
c) Freiwilligkeitsleistung des Arbeitgebers

3 Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

4 Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 22.06.2021

zu 1: Amtsblatt der Gemeinde Weingarten (Baden);
h i e r:
Änderung der Richtlinien über die Veröffentlichungen in der Turmberg-Rundschau § 6.4.6.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Änderung des § 6.4.6 mit folgendem Wortlaut: *Die Möglichkeit zur Berichterstattung für „Fraktionen im Gemeinderat" besteht einmal monatlich. Die Fraktionen können den Termin frei wählen.*

Alle weiteren Punkte der Richtlinien bleiben unverändert bestehen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 6

Namentliche Abstimmung

Petra Frankrone	Nein
Matthias Görner	Nein
Sonja Güntner	Nein
Carolin Holzmüller	Nein
Jörg Kreuzinger	Ja
Timo Martin	Nein
Philipp Reichert	Nein
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Ja
Gerhard Fritscher	Ja

Fachbereichsleiterin Geißler-Spohrer erläutert den Sachstand zur Vorlage 1325/2021.

Auf Anregung der CDU und SPD-Fraktionen im Ältestenrat soll der § 6.4.6 der **Richtlinien über die Veröffentlichungen in der Turmberg Rundschau** erneut im Verwaltungsausschuss beraten werden. Der Vorschlag wurde entgegen der Vorlage nicht durch den gesamten Ältestenrat gestellt.

Der Regelung lautet derzeit:

Die Möglichkeit zur Berichterstattung für „Fraktionen im Gemeinderat" besteht immer in der Woche nach der letzten Gemeinderatssitzung des Monats. Die Termine werden zu Jahresbeginn bekanntgegeben.

Hierdurch sehen sich die Fraktionen in ihrer Arbeit unnötig eingeschränkt.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine Änderung der Regelung wie folgt vor:

Neu:

Die Möglichkeit zur Berichterstattung für „Fraktionen im Gemeinderat" besteht einmal monatlich. Die Fraktionen können den Termin frei wählen.

Ein „Nachholen" im Folgemonat ist nicht möglich.

Das Gremium diskutiert den Antrag des Ältestenrates kontrovers.

zu 2: Betriebliches Mobilitätsmanagement;
h i e r:
a) Einführung des Dienstradleasings
b) Vergabe des Rahmenvertrages
c) Freiwilligkeitsleistung des Arbeitgebers

Der Verwaltungsausschuss

a) begrüßt die Förderung einer umweltfreundlichen betrieblichen Mobilität für die Mitarbeitenden der Gemeinde Weingarten (Baden) und genehmigt den Abschluss eines Rahmenvertrages für das Fahrradleasing

b) stimmt der Vergabe des Rahmenvertrages an die eurorad Deutschland GmbH zu

c) genehmigt die Freiwilligkeitsleistungen an die Mitarbeitenden durch Gewährung eines Zuschusses zu der Haftpflicht- und Wartungsversicherung von 10 € monatlich / Person zuzüglich Pauschalversicherung.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1

Namentliche Abstimmung

Petra Frankrone	Ja
Matthias Görner	Nein
Sonja Güntner	Ja
Carolin Holzmüller	Enthaltung
Jörg Kreuzinger	Ja
Timo Martin	Ja
Philipp Reichert	Ja
Wolfgang Wehowsky	Ja
Nicolas Zippelius	Ja
Gerhard Fritscher	Ja

Fachbereichsleiterin Geißler-Spohrer erläutert den Sachstand zur Vorlage 1316/2021.

Neben der Nutzung von Car-Sharing bietet das **Dienstradleasing** eine hervorragende Möglichkeit die Mitarbeitenden zu umweltbewusstem Handeln zu motivieren und den Klimaschutz voranzutreiben. Zusätzlich zu den positiven Auswirkungen der Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden wird auch die Arbeitgeberattraktivität erhöht.

Durch Änderung des § 3 Abs. 3 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg ist es bei Beamten seit 2020 möglich, eine Entgeltumwandlung für Fahrräder durchzuführen. Voraussetzung dafür ist, dass der Dienstherr die Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Fahrräder, die auch zur privaten Nutzung überlassen werden, auf freiwilliger Basis anbietet.

Durch die letzten Tarifvertragsverhandlungen wurde auch den Angestellten, deren Arbeitsvertrag dem TVÖD unterliegt, durch eine sog. Öffnungsklausel zum 01.04.2021 die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zugunsten eines Dienstradleasings eröffnet.

Bis zum 31.12.2021 können im Rahmen der Corona-Sonderregeln nach §8 Abs. 4 UVgo (Unterschwellenvergabeordnung) Verträge bis zu einem Betrag von 100.000,- im Rahmen der Verhandlungsvergabe durchgeführt werden. Dem Gremium liegen die Ergebnisse vor. Die Verwaltung empfiehlt nach der Prüfung die Vergabe des Rahmenvertrages an die Fa. eurorad Deutschland GmbH.

Zur Förderung der e-Mobilität soll den Mitarbeitenden ein Zuschuss durch Übernahme eines Kostenanteils an der Haftpflicht- und Wartungsversicherung durch den Dienstherrn gewährt werden. Da dieser Zuschuss der Lohnsteuerpflicht unterliegt, soll die Versteuerung pauschaliert jährlich durch die Gemeinde Weingarten (Baden) übernommen werden. Insgesamt beträgt damit der finanzielle Zuschuss je Tarifbeschäftigtem jährlich ca. 138 € (10,-mtl. zuzüglich Pauschalversteuerung).

Die Obergrenze je Einzelleasingvertrag soll bei 5.500,-/Mitarbeitendem liegen. Sofern auch Einzelverträge darunter liegen, wird von 20-25 Interessenten ausgegangen. Der maximale Zuschuss beträgt bei 25 Teilnehmenden dann rd. 3.500,- / Jahr.

GR Martin sieht in der Freiwilligkeitsleistung der Verwaltung auch eine Möglichkeit die Arbeitgebermarke zu stärken. Im Weiteren sei hier die Infrastruktur des Arbeitgebers wichtig für die Akzeptanz des Fahrradleasings, da erst sanitäre Einrichtungen und Umkleidemöglichkeiten das Radfahren mit den positiven Auswirkungen auf die CO^2-Bilanz attraktiv machen.

GR Kreuzinger betont den Vorbildcharakter, den die Verwaltung hier einnehme und stimmt der Vorlage in vollem Umfang zu.

GR Güntner sieht diesen Schritt als sehr positiv an.

GR Görner lehnt den Antrag ab, da Kosten, Aufwand und Nutzen in keinem sinnvollen Zusammenhang stehen. Er halte ein "Erziehen" der Mitarbeitenden durch den Arbeitgeber für nicht angemessen.

GR Wehowsky stimmt der Vorlage in allen Punkten zu.

zu 3: Informationen des Bürgermeisters einschließlich der Beantwortung der Fragen aus vorangegangenen Sitzungen sowie Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

zur Kenntnis genommen

Anfragen aus dem Gremium:

- GR Martin erinnert an den Antrag der WBB Fraktion zur **Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Fläche im Winkelpfad**. Herr Nagel berichtet, dass die Bewirtschaftung der Fläche im Rahmen des Mobilitätskonzeptes abgewogen wird. Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP in der Septembersitzung des VA erneut zu behandeln. → **FB 2**

zu 4: Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 22.06.2021

zur Kenntnis genommen

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.06.2021 wird ohne Änderungswünsche zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender:	Urkundspersonen:		Protokollführerin
Gerhard Fritscher	Timo Martin	Nicolas Zippelius	Claudia Geißler-Spohrer
Bürgermeister Stellvertreter	Gemeinderat	Gemeinderat	Verwaltung